

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

EU-Werte schützen - keine Ratspräsidentschaft für Orbans Ungarn

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag bezweifelt, dass Ungarn ab dem 1. Juli 2024 die EU-Ratspräsidentschaft glaubwürdig wahrnehmen kann.

Das Land hält EU-Recht und die in Artikel 2 EUV verankerten Werte nicht ein.

Begründung:

Dem Ratsvorsitz der Europäischen Union (EU) kommt die wichtige Aufgabe zu, die Arbeit des Rates zu den EU-Rechtsvorschriften voranzubringen, die Kontinuität der EU-Agenda sicherzustellen und den Rat in den Beziehungen zu den anderen EU-Organen zu vertreten. Die Verlässlichkeit von Victor Orbans Regierung ist hierfür nicht gegeben. Dies hat das EU-Parlament in einer Resolution bereits am 1. Juni 2023 mit 442 Stimmen bei 144 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen beschlossen (2023/2691(RSP)).

Ein Mitgliedstaat, der sich im Verfahren nach Artikel 7 befindet, kann nicht glaubwürdig die Aufgabe des EU-Ratsvorsitzes wahrnehmen. Die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn hat sich infolge der systematischen Maßnahmen der Regierung Victor Orbans seit Jahren verschlechtert. Die Aushöhlung grundlegender demokratischer Institutionen in Ungarn betrifft auch die Unabhängigkeit der Justiz und der Medien. Korruption und Mißbrauch von EU-Hilfen in Orbans Verantwortungsbereich sind alarmierend.

Die gegen die EU gerichteten Kommunikationskampagnen von Orbans Regierung schmälern das Vertrauen zwischen der EU und Ungarn weiter und fordern eine angemessene Reaktion.

Victor Orbans demonstrative Freundschaft zum russischen Diktator Putin und der damit verbundenen Parteinahme gegen die Interessen der von Russland völkerrechtswidrig angegriffenen Ukraine stehen im Widerspruch zu den vitalen außen-, und sicherheitspolitischen Interessen der EU-Mitgliedsstaaten.